



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 317/16 Datum: 11.08.2016 Status: öffentlich
Ausbau SPNV-Strecke Schwerin-Parchim, Nachtrag Nr. 1 zur Kreuzungsvereinbarung BÜ km 21,060 in Krudopp	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wacker

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	29.08.2016
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	12.09.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Crivitz hat im Jahr 2006 eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG zum Ausbau des Bahnübergangs km 21,080 in Krudopp unterzeichnet (automatische Halbschrankenanlage). Zum damaligen Zeitpunkt wurden Kosten in Höhe von 125.282,06 € (zu tragendes Kostendrittel lt. Eisenbahnkreuzungsgesetz, Gesamtkosten entsprachen 375.846,18 €) angenommen. Bei einer vereinbarten Förderung von 90 % hätte die Stadt 12.754,00 € zahlen müssen.

Zwischenzeitlich liegen nunmehr aktuelle, durch die DB Netz AG festgestellte Kosten vor, die gleichzeitig Grundlage des vorliegenden 1. Nachtrages zur Kreuzungsvereinbarung sind. In vielen Bereichen ergaben sich demnach höhere Einheitspreise (Ursprungskalkulation stammt aus dem Jahr 2002) sowie Kostenerhöhungen durch Planänderungen. Die Details hierzu sind dem Nachtrag in der Anlage zu entnehmen. Im Endergebnis betragen die Gesamtkosten für diesen Bahnübergang somit voraussichtlich 425.613,05 €, sodass sich für die Stadt Crivitz ein zu tragendes Kostendrittel von 141.871,02 € ergibt. Zwischenzeitlich haben sich jedoch die Förderbedingungen wie folgt verändert:

- Förderung gemäß kommunaler Straßenbau-Richtlinie (KommStrabauRL M-V) über das Straßenbauamt Schwerin mit einem Fördersatz von 75 %. (entspricht rd. 106.403,00 €). Somit ergibt sich ein Eigenanteil (25 %) von rd. 35.468,00 €.
Hinweis: Für die Kreuzungsvereinbarung aus dem Jahr 2006 liegt bereits ein Zuwendungsbescheid über 95.659,67 € vor, der jedoch an die neuen Zahlen angepasst werden muss, d.h. Neubeantragung.
- Für den verbliebenen Restbetrag von 35.468,00 € kann beim Innenministerium M-V ein Sonderbedarfsantrag gestellt werden. Hier wäre nach jetzigem Stand eine Förderung von max. 80 % möglich, sodass letztendlich ein Eigenanteil für die Stadt Crivitz von rd. 7.094,00 € verbleiben würde.

Voraussetzung für die vorgenannten Fördermittelbeantragungen ist eine unterzeichnete und genehmigte Kreuzungsvereinbarung. Im Ergebnis einer Fördermittelzusage würde dann in

Abstimmung mit dem Straßenbauamt sowie der DB Netz AG ein Zahlungs- bzw. Finanzierungsplan über voraussichtlich 3 Jahre erstellt werden. Der Finanzierungsplan lt. vorliegendem Nachtrag muss dann ggf. entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2017 und 2018 müssen die entsprechenden Haushaltsmittel gemäß eines noch zu erstellenden Zahlungs- bzw. Finanzierungsplans eingestellt werden.

Anlage/n:

Nachtrag Nr. 1 zur Kreuzungsvereinbarung BÜ km 21,060 in Krudopp (Auszug)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt den Nachtrag Nr. 1 zur Kreuzungsvereinbarung BÜ km 21,060 in Krudopp zu unterzeichnen. Das auf die Stadt Crivitz entfallende Kostendrittel beträgt 141.871,02 €. Nach Genehmigung des Nachtrages sind durch das Amt Crivitz Fördermittel beim Straßenbauamt Schwerin sowie Sonderbedarfsmittel beim Innenministerium M-V zu beantragen.

Nachtrag Nr. 1

zur Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3 / 13 EKrG
"BÜ km 21,090
Gemeindestraße in Krudopp,

zwischen der

DB Netz AG

vertreten durch den
Regionalbereich Ost
Anlagenplanung Regionalnetze
Granitzstraße 55/56
13189 Berlin

- nachstehend **DB Netz AG** genannt -

und der

Stadt Crivitz

vertreten durch das
Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

- nachstehend **Straßenbaulastträger** genannt -

wird

folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Bezüglich der Bahnübergangsmaßnahmen an dem BÜ Krudopp, Bahn-km 21,0 ergaben sich zusätzliche Kosten, die mit diesem Nachtrag 1 angemeldet und vereinbart werden sollen.

Die Kreuzungsvereinbarung wurde bereits 2002 erstellt und in den Jahren 2005/2006 von allen Beteiligten gezeichnet.

Auf Grund der zwischenzeitlich geänderten Richtlinien musste die Straße am BÜ im 25 m Bereich vor und hinter dem BÜ auf eine Straßenbreite von 5,50 m ausgebaut werden. Der Ausbau wurde erforderlich, damit der Begegnungsverkehr LKW/LKW am Bahnübergang gewährleistet wird. Dazu gab es eine Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss.

Änderung des Planrechtsbeschlusses AZ:57130Pap-128/02.6933 vom 13.08.2013 (Anlage 1)

Weiterhin fehlten in der KrV die Kosten für die Erstellung des Kabelkanals incl. Kabellegung.

Auf Grund der Planänderung und der erhöhten Einheitspreise entstanden zusätzliche Kosten, die sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzen:

Straßenbau => Nachtragssumme 25.147 € (s. Anlage 2)

Entsprechend der Kreuzungsvereinbarung sollte der Ausbau der Straße in der Bauklasse III erfolgen.

Nach Forderung des SBL wurde die Straße nach Bauklasse V ausgebaut. Weiterhin entstanden zusätzliche Kosten durch den grundhaften Ausbau der Straße im 25 m Bereich des Bahnübergangs und der Verbreiterung der Straße auf 5,50 m. Durch die Verbreiterung der Straße wurde es erforderlich, dass die Grundstückszufahrt höhenmäßig und der Wasserschieber für die Trinkwasserleitung freigelegt und asphaltmäßig angepasst werden mussten.

- Straßenabbruch: **1.600 €** durch Mehrmengen und höhere Preise

KrV - Menge	195 m ²
-------------	--------------------

Tatsächliche Menge	275 m ²
--------------------	--------------------

- Straßenbefestigung: **13.518 €** durch Mehrmengen, höhere Preise und Änderung der Bauklasse

KrV - Menge	250 m ²
-------------	--------------------

Tatsächliche Menge	410 m ²
--------------------	--------------------

- Trinkwasserleitung: Durch die geänderte Planung musste der Wasserschieber der Trinkwasserleitung freigelegt werden und asphalttechnisch an gepasst werden. Kosten **4.500 €**
- Fahrbahnmarkierung: **100 €** höhere Preise
- Verkehrsschilder wurden in der KrV nicht kalkuliert **1.385 €**
- Grundstückszufahrt: Auf Grund der angepassten Straßenplanung musste die vorhandene Grundstückszufahrt im 1. Quadranten höhenmäßig angepasst werden Kosten **3.700 €**
- Zufahrt Schalthaus Mehrkosten durch höhere Preise von **330 €**

Kabeltiefbau => Nachtragssumme 30.200 (s. Anlage 2)**Durchörterungen**

Durch eine zusätzliche Straßenquerung und zum Teil größere Schutzrohre ergeben sich zusätzliche Kosten von **6.910 €**. Die zusätzliche Querung und die größeren Schutzrohre sind durch die Änderungen am Straßenbau bedingt. Außerdem ergaben sich hier erheblich höhere Einheitspreise.

Kabeltrassen, -verlegung

In der Kreuzungsvereinbarung wurden nur die Kabeltrassen im Kreuzungsbereich betrachtet. Es wurden zusätzlich 1300 m Kabeltrasse zu den Überwachungssignalen bzw. zu den Einschaltkontakten am des BÜ erforderlich. Bei der Herstellung der Kabeltrassen sind Mehrkosten von **23.300 €** entstanden.

Bahnübergangssicherungstechnik => Nachtragssumme 27.460 € (s. Anlage 2)**Bahnübergangssicherungsanlage**

In der Kostenschätzung der Entwurfsplanung wurden die sicherungstechnischen Anlagenteile noch mit dem für die Vorgängertechnik (EBÜT 80) geltenden Rahmenvertrag veranschlagt. Die neuen Rahmenverträge für Simils LC von Siemens (Modulvertrag 2012) gelten für die Ausschreibung und Bauausführung der Anlage. Die Mehrkosten belaufen sich auf **7.900 €**.

Betonschalhaus

Weiterhin entstehen Mehrkosten für das Bahnübergangsschalhauses incl. Transport und Aufstellung von **11.792€**.

Erdung und Blitzschutz

Durch zusätzliche Blitzschutzmaßnahmen für die sicherungstechnische Anlage ergeben sich Mehrkosten von **7.768 €**.

Ergebnis Nachtragssumme gesamt 71.642 € (siehe Anlage 2)

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der o. g. Kreuzungsvereinbarung, wobei alle übrigen Regelungen dieser Vereinbarung unberührt bleiben und weiterhin gelten.

1. § 2 der Kreuzungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt

1.2 Zu Absatz (2)

Ergänzende Anlagen zum Nachtrag 1

- Anlage 1 Änderung Planrecht incl. Auszug aus dem Erläuterungsbericht
- Anlage 2 Kostenschätzung mit Nachträgen
- Anlage 3 Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten
- Anlage 4 Finanzierungsplan
- Anlage 5 neuer Kreuzungsplan

2. § 3 der Kreuzungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt

Weiterhin wurde für die Maßnahme ein Planänderungsverfahren durchgeführt mit Beschluss 13.08.2013 (siehe Anlage 1).

3. § 5 der Kreuzungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt

3.1 Zu Absatz (2)

Die Kosten der Maßnahme (§2) betragen nach der als Anlage 3 beigefügten Kostenzusammenstellung voraussichtlich **425.613,05 EUR** (einschließlich Umsatzsteuer und Verwaltungskosten).

Sie sind in voller Höhe kreuzungsbedingt.

Die kreuzungsbedingten Kosten werden nach § 13 Abs. 1 EKrG von der DB Netz AG, vom Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen. Demnach entfallen voraussichtlich auf

- die DB Netz AG 141.871,02EUR
- den Straßenbaulastträger 141.871,02 EUR
- den Bund 141.871,02 EUR

4. § 11 Ausfertigungen und Unterschrift

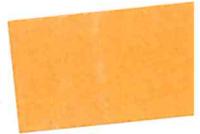
Diese Nachtragsvereinbarung wird 3-fach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Genehmigungsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Berlin, den 29.02.16


 DB Netz AG DB Netz AG
 (i.V. Schultz) (i.V. Gollek)

Crivitz, den

 Stadt Crivitz



Strecke Schwerin Görries- Parchim

Anlage z. Kreuzungsvereinbarung

BÜ Krudopp, Bahn-km 21,0

Finanzierungsplan

Kostenanteile in Euro
einschl. Umsatzsteuer

	2015	2016	2017	2018
Summe				
425.613				
Bahn	141.871			
Bund	121.081	0	20.781	
Straßenbaulastträger	30.000	50.000	40.000	21.871